



Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Konzepterarbeitung:

Schul-, Sport- und Jugendamt
Hoch- und Tiefbauamt
Dezernat 6

Entwicklung der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Köthen (Anhalt)



Inhaltsverzeichnis

1. **Anlass**
2. **Zusammenfassung**
3. **Entwicklung der 4 Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Köthen (Anhalt) auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose**
 - 3.1. **Einleitung**
 - 3.2. **Raumanalyse in den Grundschulen**
 - 3.2.1 **Naumannschule**
 - 3.2.1.1 **Bereich Schule**
 - 3.2.1.2 **Bereich Hort Naumannschule**
 - 3.2.2 **Ratkeschule**
 - 3.2.2.1 **Bereich Schule**
 - 3.2.2.2 **Bereich Hort Ratkeschule**
 - 3.2.3 **Kastanienschule**
 - 3.2.3.1 **Bereich Schule**
 - 3.2.3.2 **Bereich Hort Kastanienschule**
 - 3.2.4 **Regenbogenschule**
 - 3.2.4.1 **Bereich Schule**
 - 3.2.4.2 **Bereich Hort Regenbogenschule**
 - 3.3. **Fazit Raumanalyse**
4. **Ermittlung des baulichen Sanierungsbedarfs an Gebäuden und Außenanlagen in den städtischen Grundschulen**
 - 4.1 **Kastanienschule**
 - 4.2 **Ratkeschule**
 - 4.3 **Regenbogenschule**
 - 4.4 **Naumannschule**
5. **Weitere Vorgehensweise**

1. Anlass

Die Stadt Köthen betreibt 4 Grundschulen, in denen auch gleichzeitig die Horte untergebracht sind. Mit Ausnahme der Naumannschule, die in den Jahren 2009 - 2011 umfassend baulich saniert wurde, weisen die Ratkeschule, die Kastanienschule und die Regenbogenschule erhebliche strukturelle, bauliche und energetische Defizite auf, die in den kommenden Jahren behoben werden müssen.

Anhand der Geburtenzahlen 2018 und einer daraus entwickelten Prognose der Einschülerzahlen bis 2025 ist der mittelfristige Bedarf an Grundschulen zu ermitteln. Für die verbleibenden Grundschulen ist unter Beachtung der zulässigen Raumgrößen und Klassenstärken die künftige Raumnutzung unter Berücksichtigung der Hortnutzung in den Objekten zu ermitteln. Weiterhin sind der bauliche Sanierungsbedarf in den Gebäuden und Außenanlagen zu ermitteln, sinnvolle und finanzierbare Bauabschnitte zu bilden und die Prioritäten der Umsetzung zu definieren.

Der bauliche Sanierungsbedarf in den städtischen Köthener Grundschulen ist in den kommenden zwei Jahren kostenseitig zu planen und in den Haushalten der Folgejahre darzustellen, da die Baumaßnahmen einen zeitlichen Vorlauf benötigen.

Es ist zu erwarten, dass neben dem bereits bestehenden Förderprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur RdErl. des MB vom 4.6.2018) in den kommenden Jahren weitere Förderprogramme von Bund und Land zur baulichen Sanierung von Schulen aufgelegt werden. Zur Beantragung von Fördermitteln muss Planungsvorlauf geschaffen werden, so dass sowohl die Investitionsmaßnahmen benannt sind als auch Planungs idee und Kostenschätzung vorliegen.

2. Zusammenfassung

Zur besseren Handhabbarkeit werden die Ergebnisse der Untersuchungen in diesem Kapitel vorab vorgestellt.

Auf der Grundlage der Geburtenzahlen bis 30.6.2018 und der aktualisierten Prognoseberechnungen ist mit einem Anstieg der Schülerzahlen im Grundschulbereich vom Schuljahr 2018/19 bis Schuljahr 2024/25 von 724 Schüler auf 846 Schüler zu rechnen. Erst in den Folgejahren ist mit einem Absinken der Schülerzahlen zu rechnen. Alle 4 Grundschulen werden mittelfristig benötigt. Die vorhandenen räumlichen Kapazitäten eignen sich unter der Annahme von 2,5 m² Grundfläche pro Schüler für eine Beschulung von 824 Schülern. Die fehlende Kapazität zu den erwarteten Kinderzahlen wird durch die Beschulung in einer Ersatzschule oder Verdichtung in den vorhandenen Räumen geschaffen.

Die aufgrund der Schülerzahlen in den 4 Grundschulstandorten prognostizierten Hortkinderzahlen können in den Objekten unter Annahme eines Raumbedarfs von 2-3 m² pro Kind betreut werden.

Die Kapazitäten der Grundschulen verändern sich aufgrund des vorhandenen Raumangebotes. Die Ratkeschule wird künftig weniger, die anderen drei Grundschulen mehr Kinder als im aktuellen Schuljahr aufnehmen können. Die Schulsatzung ist derzeit hinsichtlich der Aufnahmekapazität sehr großzügig gefasst, diese ist auf den Bedarf anzupassen.

Mit Ausnahme der Naumannschule ist der bauliche Zustand aller Schulobjekte und deren Außenanlagen als umfassend sanierungsbedürftig zu bezeichnen. Der mangelhafte bauliche Zustand der Schulgebäude und der Schulnebengebäude hat dazu geführt, dass zeitgemäße pädagogische Konzepte für Schule und Hort nur eingeschränkt umgesetzt werden können. Als vorrangige Baumaßnahmen werden die Erneuerung der Sanitäreanlagen sowie die energetische und gebäudetechnische Sanierung der Kastanienschule angesehen.

3. Entwicklung der 4 Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Köthen (Anhalt) auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose

3.1. Einleitung

In Köthen befinden sich 5 Grundschulen, davon mit der evangelischen Grundschule eine anerkannte Ersatzschule. In Trägerschaft der Stadt Köthen (Anhalt) befinden sich vier Grundschulen.

- Naumannschule
- Ratkeschule
- Kastanienschule
- Regenbogenschule

Aus städtebaulicher und räumlicher Sicht verteilen sich die Standorte der vier Grundschulen gut über das gesamte Stadtgebiet (Anlagen 7.1 und 7.2). In östlicher Lage befindet sich in der Nähe des Bahnhofes die Kastanienschule. Die Naumannschule liegt im Stadtzentrum am Markt. In südlicher Lage in der Hugo-Junkers-Straße befindet sich die Ratkeschule, und am westlichen Stadtrand in der Rüsternbreite liegt die Regenbogenschule. Für alle Grundschulen sind kurze Schulwege und damit eine gute Erreichbarkeit für Eltern und Schüler gegeben. Dass in allen vier Grundschulen gleichzeitig die dazu gehörigen Horte untergebracht sind, ist ein positiver Standortfaktor.

Die Regenbogenschule ist die Größte der vier Grundschulen und die Naumannschule die Neuste. Hier erfolgte die Grundsanierung 2009/2011, so dass zum Schuljahresbeginn im Jahr 2011 die Schule wieder in Betrieb gehen konnte. Auch aus städteplanerischer Sicht spielt die Lage und Entwicklung der Grundschulen eine wichtige Rolle. Durch aktive Stadtentwicklung verändern sich die Stadtteile; durch Bebauungspläne sind neue Wohnstandorte entstanden; in anderen Quartieren steht ein Generationswechsel an. Deshalb ist es erforderlich, die Einwohnerentwicklung, die Einschülerprognosen, die Schulstandorte mit den gegebenen Räumlichkeiten und deren Auslastung regelmäßig zu evaluieren. Mit diesem Konzept erfolgt erstmalig eine umfassende Analyse o.g. Faktoren.

An den vier Grundschulen sind sehr unterschiedliche räumliche Situationen vorhanden, teilweise sehr positive, die den Lehrplänen und heutigen Anforderungen entsprechende Möglichkeiten bieten, jedoch auch sehr beengte und für heutige Anforderungen unzureichende Raumstrukturen.

Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte verbringen in der Schule etwa 70 bis 80 Prozent ihrer Zeit in den Klassenräumen. Deshalb ist es wichtig, dass hier ausreichend Platz zur Verfügung steht. Verbindliche Kenngrößen zum Platz- und/oder Luftraumbedarf für allgemeine Unterrichtsräume sind als in den landesspezifischen Schulgesetzen, Schulbauverordnungen oder Schulbaurichtlinien allerdings nur an sehr wenigen Stellen zu finden. Eine Differenzierung, zum Beispiel nach Altersstufen, speziellen Fachräumen oder pädagogischen Konzepten findet sich teilweise in diesen landesspezifischen Vorgaben und Empfehlungen.

In der Vergangenheit wurde in der Fachliteratur für den Schulbau Planungswert von 2 m² Fläche pro Schüler verwendet. Dieser Wert ist - bezogen auf die neuen pädagogischen und organisatorischen Anforderungen - auf jeden Fall als zu gering anzusehen. So sind zum Beispiel Flächen für Garderoben, Einrichtungsmobiliar, zusätzliche Medienarbeitsplätze oder Lesecken einzuplanen. Die in der Fachliteratur und in Verordnungen genannten Richtwerte von 2 m² Grundfläche und 6 m³ Luftraum pro Schüler oder Schülerin stellen zwar eine Basis für den allgemeinen Unterrichtsraum dar, sie müssen aber auch bezogen auf die geänderten Anforderungen und auf mögliche Klassenstärken gesehen werden.

Da bei einem Flächenwert von 2 m² kaum „freie“ Platzreserven vorhanden sind, empfiehlt die gesetzliche Schülerunfallversicherung, jedem Kind eine Grundfläche von mindestens 2,5 m²

zuzubilligen oder die für die neuen Lernformen erforderlichen zusätzlichen Flächen in nahe gelegenen Nebenräumen, die den Klassenräumen zugeordnet sind, zur Verfügung zu stellen.

Gerade in Grundschulen werden gerne Lesecken und Schränke mit umfangreichen Lernmaterialien im Klassenraum eingerichtet, weil im Schulgebäude hierfür keine geeigneten Räume zur Verfügung stehen. Das Flächenangebot in den einzelnen Unterrichtsräumen steht somit in direkter Beziehung zum gesamten Raumangebot in der Schule. Bei all den Möglichkeiten ist die Einhaltung der Brandschutzanforderungen immer zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist im Sinne der Inklusion zusätzlicher Raum- und Platzbedarf wünschenswert, gesetzlich jedoch nicht gefordert.

In Sachsen-Anhalt werden die ersten zwei Schuljahre in den Grundschulen zur Schuleingangsphase zusammengefasst. Die Kinder, die in der Grundschule ankommen, sind in ihren Interessen, Begabungen, Stärken und Schwächen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Jedes Kind soll die Chance bekommen, sich bestmöglich zu entwickeln und erfolgreich lernen zu können. Dazu sollen die Kinder die Zeit bekommen, die sie benötigen. Somit musste vom althergebrachten Unterricht wie vor 30 Jahren Schritt für Schritt Abschied genommen werden. Um der gegebenen Heterogenität der Grundschüler Rechnung zu tragen, benötigen die Grundschulen ausreichend Platz, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Eine entsprechende Lernumgebung sollte geschaffen werden, um zum Beispiel das Arbeiten in Lerngruppen zu ermöglichen. Kinder arbeiten hier je nach Wissensstand in drei Niveaustufen. Dafür ist zusätzlicher Raumbedarf notwendig. Kinder die im Wissensstand etwas schneller voraus sind und leichter lernen, arbeiten in Partner- oder Gruppenarbeit. Der Lehrer hat dann die Möglichkeit, mit den etwas lernschwächeren Kindern den Lernstoff nochmals als Frontalunterricht zu bearbeiten. Hierzu bieten sich Räume an, die sich gegenüber oder auch hintereinander liegen. Es entstehen kurze Wege und die Aufsichtspflicht kann gewährleistet werden. Die Nutzung von zwei nahegelegenen Räumen eröffnet auch die Möglichkeit des „offenen Unterrichts“, zum Beispiel für Lernstationen oder Lernspiele und für die Arbeit in der Jahrgangsmischung. Auch hier werden die Kinder in drei Lerngruppen entsprechend ihres Wissensstandes eingeteilt.

Außerdem werden in den Grundschulen auch Migrationskinder, oftmals mit Sprachdefiziten, unterrichtet. Hierfür ist zusätzlicher Raum dringend erforderlich, um mit diesen Kindern individuell zu arbeiten. Dieser Unterricht heißt „DAZ“- Deutsch als Zielsprache. Hier werden Kinder mit Migrationshintergrund in Gruppen zusammengefasst und erhalten den Deutschunterricht entsprechend ihrer Sprachentwicklung.

Den Kindern muss Platz für die Arbeitsmittel gegeben werden. Dazu gehören Kunstkiste, Sportsachen, Schwimmsachen, Ablagen für jedes einzelne Kind, damit Arbeitshefte und Bücher auch mal in der Schule bleiben können.

Ranzen und Garderoben müssen mehrheitlich in den Klassen- oder Horträumen untergebracht werden. Außerdem sind Fluchtwege zu beachten, die durch Klassen- und Horträume verlaufen. Diese dürfen nicht mit Mobiliar oder anderen Dingen, wie zum Beispiel Ranzen, zugestellt werden.

In dieser Konzeption wird deshalb der Wert von 2,5 m² Raumfläche pro Schüler für die Berechnung der maximalen Klassenstärke der Unterrichtsräume zugrunde gelegt.

Um die Situation in den einzelnen Schulen zu erfassen, wurde von allen vier Grundschulen eine Raumanalyse erstellt.

Grundlage für diese Berechnung ist der Erlass vom 22.05.2017 zur Unterrichtsorganisation an den Grundschulen. In Punkt 2.3 wird das Bilden von Klassen und Lerngruppen geregelt. Die Bildung der Klassen und Lerngruppen erfolgt auf der Grundlage der durch die schülerbezogene Stundenzuweisung zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden und den pädagogischen Erwägungen in eigener Verantwortung der Schule. Weiterhin ist bei der Bildung der Klassen und Lerngruppen auf eine mittlere Frequenz von 22 Schülern orientiert. Die Zahl von 28 Schülern sollte jedoch nicht überschritten werden.

Die mittlere Schülerzahl von 22 ist die Grundlage für die Berechnung der Anzahl der Klassen und damit die Anzahl der zu nutzenden Räume.

Es wurde aufgenommen, welche Räume mit welcher Größe vorhanden sind, wie die Nutzung der Räume erfolgt, welche Überschneidungen es mit dem Hort gibt und welche Nutzung möglich ist (Anlage 1 -Tabellenblatt Naumannschule, Anlage 2 - Tabellenblatt Ratkeschule, Anlage 3 - Tabellenblatt Kastanienschule, Anlage 4 - Tabellenblatt Regenbogenschule). Die Nutzung wird unterteilt in Klassenräume, Fachunterrichtsräume und für den Hortbereich, die Horträume.

Auf Grundlage der vorgenannten Zielgrößen (22 Kinder pro Klasse; jedoch mindestens 2,5 m² Fläche/Schüler) wurde die maximale Schülerzahl pro Klassenzimmer berechnet.

Darauf aufbauend wurde die Satzung über die Festlegung der Kapazitätsgrenzen und die Aufnahme von Schulpflichtigen in Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt) überprüft und künftige Änderungen vorgeschlagen.

Um Prognosen treffen zu können, wie sich die Einschülerzahlen in den nächsten Jahren entwickeln, sind die Geburtenzahlen in der Stadt Köthen bis zum Stichtag 30.06.2018 ausgewertet worden. Diese Zahlen lassen sich bis zum Schuljahr 2024/2025 berechnen. (Anlage 6 – Entwicklung Schülerzahlen)

Von großem Interesse ist jedoch die Betrachtung, wie sich die Schülerzahlen in den Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt) über das Schuljahr 2024/2025 hinaus entwickeln. Hierzu wurden die Zahlen der Prognoserechnung des Kultusministeriums aus dem Jahr 2015 zu Grunde gelegt. Die Prognosezahlen für 2014-2017 wurden mit den tatsächlichen Einwohnerdaten der Einwohnermeldeabteilung der Stadt Köthen (Anhalt) im gleichen Zeitraum (Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres) verglichen. Für das Jahr 2018 wurden die Zahlen zum 30.06. ausgewertet, um die Entwicklung sehen zu können. Für diese 5 Jahre wurde für die Prognose und für die tatsächlichen Zahlen das Mittel bei den Kindern unter einem Jahr gebildet. (Anlage 8.1).

Die Prognose errechnete 177 Kinder, die Ist-Zahlen ergaben 200 Kinder jährlich. Im Durchschnitt wurden jährlich 23 Kinder mehr geboren als die Prognose berechnete. Mit dieser Erkenntnis wurde die Prognose mit einer eigenen Hochrechnung fortgeschrieben, indem jährlich 20 Kinder hinzugerechnet wurden, der sinkende Prognosetrend 2019-2032 mit jährlich 3 Kindern Rückgang wurde jedoch beibehalten.

Eine eigene Statistik zur Wanderungsbewegung wurde nicht angewandt. Nach städtischen Erhebungen ist das Wanderungssaldo der Bevölkerung nahezu ausgeglichen.

Diese Prognoserechnung sollte über die nächsten Jahre aktualisiert und fortgeschrieben werden. (Anlagen 8.1 – Prognose Einwohnerentwicklung und 8.2 – Entwicklung Einwohnerzahlen 2016 – 2018 0 – 10 Jahre).

Bei der Schülerplanung wurde davon ausgegangen, dass die Stadt Köthen (Anhalt) für alle Grundschüler Kapazitäten vorhalten muss. Da die evangelische Grundschule als anerkannte Ersatzschule im Schulentwicklungsplan nicht verankert ist, wurden diese Kapazitäten nicht in die Bedarfsplanung eingerechnet. Auch die Schüler, die außerhalb Köthens wohnen und in Köthen beschult werden sowie die Köthener Kinder, die außerhalb Köthens beschult werden, wurden nicht separat betrachtet, weil deren Zahl ausgeglichen und vernachlässigbar ist.

In den Grundschulen ist neben dem Schulbetrieb auch noch die Hortbetreuung untergebracht. Hierfür wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Erlaubnis für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung erteilt. Die Rechtsgrundlage hierfür ist das SGB VIII in Verbindung mit dem Kinderförderungsgesetz. Der Raumbedarf wird je Hortkind mit 2 bis 3 m² Grundfläche durch das Jugendamt des LK Anhalt-Bitterfeld festgelegt. Grundsätzlich sollten in den Grundschulen getrennte Schul- und Hortbereiche zur Verfügung stehen. Die Horträume in den Schulen sollen den Freizeitbereich, außerhalb des Klassenzimmers abdecken. Das entspricht den Anforderungen des KiFöG. Die Umsetzung und Kontrolle der Konzeptionen und das Qualitätsmanagements in allen Horten obliegt der Prüfung des örtlichen Trägers der

öffentlichen Jugendhilfe. Der Hort ist für Angebote im Betreuungsbereich außerhalb der verlässlichen Öffnungszeit der Grundschulen und der Ferienbetreuung verantwortlich. Die Horte sind in den Grundschulen untergebracht, könnten jedoch auch in einem anderen Gebäude ihre Betreuungsarbeit leisten.

Der verbindliche Raumbedarf von 2 bis 3 m² Grundfläche pro Hortkind wurde in die Berechnungen übernommen.

Der prozentuale Anteil der Schüler einer Grundschule, die den Schulhort besuchen, schwankt von Schule zu Schule von 68% - 83%, ist jedoch jährlich relativ konstant. Der aktuelle Anteil der Hortkinder wurde für die einzelnen Schulhorte auch für die perspektivischen Berechnungen übernommen. Durch Gesetzesänderungen, Änderungen der Betreuungskosten für die Eltern usw. können kurzfristig Änderungen eintreten, die derzeit jedoch nicht absehbar sind.

Der prozentuale Anteil Hortkinder an den Schulkindern 2018/2019 in den 4 Schulstandorten wird auch für den Prognosezeitraum übernommen.

3.2. Raumanalyse in den Grundschulen

In den Abschnitten 3.2.1 – 3.2.4 wurden den Berechnungen folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Mittlere Frequenz von 22 Schülern pro Klassenraum entsprechend Erlass vom 22.05.2017 zur Unterrichtsorganisation an den Grundschulen
- Die maximale Belegung soll 28 Schüler nicht überschreiten
- 2,5 m² Grundfläche pro Schüler entsprechend Empfehlung der Schülerunfallkasse
- bei ungerader Schülerzahl Aufstockung oder Reduzierung auf gerade Schülerzahl, aufgrund der Doppelschultische in den Klassenräumen

3.2.1 Naumannschule

3.2.1.1 Bereich Schule

Die Naumannschule wurde in den Jahren 2010 und 2011 grundsaniert. Hier wurden für Schule und Hort gute räumliche Bedingungen geschaffen. Die beiden Bereiche können ungestört nebeneinander arbeiten. Schule und Hort sind unabhängig voneinander untergebracht. Beide Einrichtungen haben feste Bereiche und müssen sich die Klassen- und Horträume nicht teilen.

Im Schuljahr 2018/2019 lernen insgesamt 180 Schüler in der Naumannschule. Für das Schuljahr 2019/2020 sind zum jetzigen Zeitpunkt bereits 192 Schüler angemeldet. Erfahrungsgemäß kommen immer noch ein paar Kinder durch Zuzug oder aus den Umlandgemeinden hinzu. Die Schule ist gut besucht und stößt an ihre Kapazitätsgrenze. Das zeigen auch die Zahlen der Einschüler für die Schuljahre bis 2024/2025 (Anlage 6).

In der folgenden Übersicht ist die Anzahl der Klassenräume mit der möglichen Anzahl der Kinder zusammengestellt. Daraus ergibt sich die mögliche Gesamtschülerzahl der Schule (Anlage 1 - Tabellenblatt Naumannschule).

Raumstruktur gemäß Unfallkasse mit	1 Raum x 16	16
2,5 m² pro Schüler:	2 Räume x 20	40
	2 Räume x 21	42
	1 Räume x 22	22
	1 Räume x 24	24
	2 Raum x 26	52
	insgesamt	196

9 Klassenräume, 2,5 m²/Schüler , maximale Schülerzahl 196 (= 49 Schüler pro Schuljahrgang; Aufstockung auf gerade Zahl; d.h. 50 Schüler/Jahrgang, insgesamt **200 Schüler pro Schuljahr**
9 Klassenräume x 22 Schüler als mittlere Belegung = **198 Schüler pro Schuljahr**
9 Klassenräume x 28 Schüler als maximale Belegung = **252 Schüler pro Schuljahr**

Die maximal zulässige Belegung von 252 Schülern wird nicht angestrebt. Eine mittlere Frequenz von 22 Schülern pro Klasse bedeutet eine Schülerzahl von 198 pro Schuljahr. Auf Grundlage der Raumgrößen können nur 196 Schüler im Schuljahr beschult werden. Das bedeutet eine Kapazität pro Schuljahrgang von 49 Schülern. Da jedoch die Schulbänke immer für zwei Schüler ausgelegt sind, ist eine gerade Anzahl von Schülern gegeben. **Somit sind 50 Schüler im Schuljahrgang möglich, was einer Gesamtkapazität von 200 Schülern entspricht.**

Damit ist die Kapazität von 50 Schülern je Schuljahrgang in der Schulsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) zu realisieren. Das entspricht den räumlichen Möglichkeiten des Schulbereiches. Außerdem ist für den Grundschulbereich auch die Nutzung von Fachunterrichtsräumen zu ermöglichen. Das wird mit fünf Fachunterrichtsräumen sichergestellt. Zusätzlich muss für die pädagogischen Mitarbeiter und die Sozialarbeiterin die Räumlichkeiten vorgehalten werden.

Was der Schule trotz allem fehlt, ist die Möglichkeit, Klassen zu teilen, um - wie bereits eingangs erläutert - in Lerngruppen entsprechend des Wissensstandes der einzelnen Kinder in den Schuljahrgängen zu arbeiten. Zusätzlich wird auch die jahrgangsübergreifende Arbeit gefordert. Diesen Anforderungen kann die Naumannschule nur schwerlich gerecht werden. Hierfür reichen die räumlichen Möglichkeiten im Schulbereich nicht aus.

Naumannschule	Ist-Schülerzahl 2018/2019	künftige Kapazität der Schule	Satzung Ist		notwendige Satzungsänderung	
			Aufnahme- fähigkeit	Zügigkeit	Aufnahme- fähigkeit	Zügigkeit
	180	200	200	2	200	2-3

3.2.1.2 Bereich Hort Naumannschule

Der Hort als Kindertageseinrichtung hat seinen eigenen Bereich mit acht Räumen mit ca. 328 m². Der Betrieb der Einrichtung wurde mit einer Gesamtkapazität von 160 Plätzen für Kinder ab Schulbeginn bis zum Eintritt in den 7. Schuljahrgang genehmigt.

Die Gesamtfläche der acht Räume von 328 m² geteilt durch die Gesamtkapazität von 160 Kindern ergibt 2,05 m² Grundfläche pro Kind. Zurzeit sind im Hort

146 Kinder angemeldet, dies entspricht einer Grundfläche pro Kind von 2,25 m².

Gemessen an der Gesamtschülerzahl des Schuljahres, besuchen rund 80 % der Kinder den Hort. Bei einer Schülerzahl von 200 Schülern im Schuljahr entspricht dies der Hortkapazität von 160 Kindern.

Hort Naumannschule	Anteil Hortkinder in %	Anzahl Hortkinder		Betriebserlaubnis	
		2018/2019	2024/2025	Ist	Soll
	80	146	160	160	160

Für die Naumannschule besteht die Möglichkeit, sich durch Erwerb und Sanierung des Objektes Markt 14 räumlich zu erweitern. Dieses Gebäude war historisch bereits Bestandteil des Schulkomplexes. Es verfügt über nahezu keine Hoffläche und grenzt unmittelbar an den Schulhof an. Eine anderweitige Nutzung der derzeit ungenutzten und sanierungsbedürftigen Immobilie gestaltet sich als problematisch. Der Kauf bietet aber für die Schule und den Hort völlig neue Möglichkeiten.

Das Gebäude der Marktstraße 14 könnte für den Bereich Hort saniert werden. Hier kann eine Konzeption für den Hortbetrieb erarbeitet werden, der dem Bildungsprogramm „Bildung elementar“ gemäß KiFÖG vollumfänglich entspricht. Für den Bereich Hort könnten auf ihn zugeschnittene Raumstrukturen geschaffen werden, die losgelöst von der typischen Schul- und Klassenraumstruktur sind. Die genutzten Horträume im eigentlichen Schulgebäude könnten der Schullnutzung zugeführt werden. Die Räume des Hortes befinden sich jetzt im 2. und 3. Obergeschoss des Schulgebäudes (Anlage 1 - Tabellenblatt Naumannschule). Aus den acht Horträumen und dem Bereich Hortleitung könnten zum Beispiel 4 Klassenräume, eine Aula und 3 weitere kleinere Räume für die Arbeit in Lerngruppen und die jahrgangsübergreifende Arbeit entstehen. Von den 4 Klassenräumen könnten zwei Räume als Klassenräume und zwei als Fachunterrichtsräume genutzt werden.

Die Schülerzahlen je Klassenraum beschränken sich auf maximal 20 Schüler. Damit kann die Kapazität der Schule auf etwa 240 Schüler insgesamt erhöht werden, also 40 Schüler mehr als bisher. Die Naumannschule kann damit durchgängig dreizügig geführt werden.

Diese Überlegung führt zu einer qualitativen Verbesserung der Schulabläufe, und gleichzeitig wird dem Hort eine neue Möglichkeit eröffnet, dem Bildungsprogramm gerecht zu werden.

Allerdings ist festzustellen, dass keine Notwendigkeit der Erweiterung der vorhandenen Schulkapazitäten besteht. Die Kapazitäten aller 4 Grundschulen sind nach jetzigen Bevölkerungsprognosen ausreichend, um die Schülerzahlen bis 2024/2025 aufzunehmen.

3.2.2 Ratkeschule

3.2.2.1 Bereich Schule

In der Ratkeschule wurde in den Jahren 2010 und 2011 als letzte große bauliche Maßnahme, die Fußbodensanierung vorgenommen. Auf Grund von Schadstoffbelastungen wurden alle Fußböden in der Schule grundhaft erneuert.

In der Ratkeschule herrschen schwierige räumliche Bedingungen für Schule und Hort. Schule und Hort müssen in diesem Gebäude unter sehr beengten räumlichen Bedingungen ihre pädagogische Arbeit umsetzen. Die beiden Bereiche können nicht ungestört nebeneinander arbeiten. Beide Einrichtungen müssen sich die Klassen- und Horträume teilen. In den Vormittagsstunden nutzt die Schule ihre Klassenräume für den Unterricht, und am Nachmittag nutzt der Hort für seine Betreuungsaufgaben ebenso die Klassenräume als Horträume. Seit Jahren kommt es zu Interessenkonflikten zwischen Schule und Hort. Zurzeit gibt es in der Schule 10 Klassen. Somit sind für den Schulbetrieb 10 Klassenräume gebunden.

Für den Grundschulbereich ist die Nutzung von Fachunterrichtsräumen zu ermöglichen. Das kann derzeit nur mit 2 Fachunterrichtsräumen sichergestellt werden. Zusätzlich müssen für die pädagogischen Mitarbeiter und die Sozialarbeiterin die Räumlichkeiten vorgehalten werden. Auch hier müssen die pädagogischen Mitarbeiter und der Hort gemeinsam die Räumlichkeiten nutzen.

Der Schule fehlt es an Räumlichkeiten, um in Lerngruppen entsprechend des Wissensstandes der einzelnen Kinder in den Schuljahrgängen zu arbeiten. Zusätzlich sind auch die jahrgangsübergreifende Arbeit und der Unterricht „Deutsch als Zielsprache“ für Migrationskinder erforderlich. Diesen Anforderungen kann die Ratkeschule nicht gerecht werden. Hierfür reichen die räumlichen Möglichkeiten im Schulbereich nicht aus.

Perspektivisch sollte diese Situation durch Reduzierung der Schülerzahlen entspannt werden, sofern die anderen 3 Schulen die fehlenden Kapazitäten ersetzen können.

Im Schuljahr 2018/2019 lernen insgesamt 200 Schüler in der Ratkeschule. Für das Schuljahr 2019/2020 sind zum jetzigen Zeitpunkt 188 Schüler angemeldet. Erfahrungsgemäß kommen immer noch ein paar Kinder durch Zuzug oder aus den Umlandgemeinden hinzu.

In der folgenden Übersicht ist die Anzahl der Klassenräume mit der möglichen Anzahl der Schüler zusammengestellt.

(Anlage 2 - Tabellenblatt Ratkeschule)

Raumstruktur gemäß Unfallkasse mit 2,5 m²	5 Räume x 20	100
pro Schüler:	3 Räume x 28	84
	insgesamt	184

8 Klassenräume , 2,5 m²/Schüler , maximale Schülerzahl **184 Schüler/Schuljahr**
 8 Klassenräume x 22 Schüler als mittlere Belegung = **176 Schüler pro Schuljahr**
 8 Klassenräume x 28 Schüler als maximale Belegung = **224 Schüler pro Schuljahr**

Die maximal zulässige Belegung von 224 Schülern wird nicht angestrebt. Eine mittlere Frequenz von 22 Schülern pro Klasse bedeutet eine Schülerzahl von 176 pro Schuljahr. Auf Grundlage der Raumgrößen können 184 Schüler im Schuljahr beschult werden. **Somit sind 46 Schüler im Schuljahrgang möglich, was einer Gesamtkapazität von 184 Schülern entspricht.**

Ratkeschule	Ist-Schülerzahl 2018/2019	künftige Kapazität der Schule	Satzung Ist		notwendige Satzungsänderung	
			Aufnahmefähigkeit	Zügigkeit	Aufnahmefähigkeit	Zügigkeit
	200	184	224	3	184	2

3.2.2.2 Bereich Hort Ratkeschule

Der Hort der Ratkeschule als Kindertageseinrichtung hat nur einen geringen eigenen Bereich. Der Betrieb der Einrichtung wurde mit einer Gesamtkapazität von 180 Plätzen für Kinder ab Schulbeginn bis zum Eintritt in den 7. Schuljahrgang genehmigt.

Im Schuljahr 2015/2016 war in der Ratkeschule eine Schülerzahl von 224 Schüler untergebracht. Das hatte eine Zahl von 201 Hortkindern zur Folge. In diesem Schuljahr war ein Ausnahmezustand in der Grundschule. Für den Hort wurde durch das Jugendamt ein Entzug der Betriebserlaubnis angedroht. Es wurde für das Schuljahr 2015/2016 eine Ausnahmegenehmigung erteilt, mit dem Verweis, dass nach Ablauf dieser Ausnahmegenehmigung eine erneute Ausnahme zur Betriebserlaubnis nicht genehmigungsfähig ist. Daraufhin wurde in der Schulsatzung erstmals eine Kapazitätsgrenze von 56 Schülern pro Schuljahr festgelegt. Damit hat sich die Schülerzahl und auch die Hortkinderzahl in den Folgejahren etwas reduziert.

Zurzeit sind im Hort 165 Kinder angemeldet. Um eine Grundfläche pro Kind von 2 m² vorzuhalten, müssten 330 m² zur Verfügung stehen. Um die Betriebserlaubnis sicherzustellen, wurden die Nischen in den Fluren zur Hortnutzung hinzugezogen. Damit kommt der Hort auf 324 m². Die fehlenden Quadratmeter wurden aus der Klassenraumnutzung hinzugerechnet. Diese Situation von fehlenden Räumlichkeiten zur separaten Hortnutzung ist in keiner anderen Grundschule so schwierig.

Gemessen an der Gesamtschülerzahl des Schuljahres, besuchen rund 83 % der Kinder den Hort. Bei einer Schülerzahl von künftig 184 Schülern im Schuljahr ist eine Hortkapazität von 155 Kindern vorzuhalten. Damit könnte der Hort auch entspannter seine Konzeption und die entsprechenden Qualitätsziele umsetzen. Der Hort sollte nicht die Unterrichtsräume für die Freizeitgestaltung nutzen. Für das Erledigen der Hausaufgaben ist die Nutzung der Klassenräume in Ordnung. Aber für die Aktivitäten in der Freizeitgestaltung ist die Klassenraumstruktur nicht förderlich. Die Kinder sollen in der Hortbetreuung Abstand vom Schulalltag finden.

Hort Ratkeschule	Anteil Hortkinder in %	Anzahl Hortkinder		Betriebserlaubnis	
		2018/2019	2024/2025	Ist	Soll
	83	165	155	180	155

Auch mit der vorgenannten Reduzierung der Schülerzahlen in der Ratkeschule ist die Problematik der Doppelnutzung von Klassen- und Horträumen nicht gelöst. Für diesen Standort

muss das langfristige Ziel sein, Schule und Hort ausreichend räumliche Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, um qualitativ gute pädagogische Arbeit leisten zu können. Das kann nur erreicht werden durch die räumliche Trennung von Schule und Hort; demnach durch eine Erweiterung der Raumkapazitäten oder die weitere Reduzierung der Schülerzahlen. Bei der Betrachtung der Möglichkeiten einer flächenmäßigen Vergrößerung der Raumkapazitäten ist auch ein Ersatzneubau als Alternative zu prüfen. Diese Möglichkeiten sind durch Kostenvergleiche zu untermauern und unter Abwägung der verschiedenen Varianten zu entscheiden.

Eine weitere Reduzierung der Schülerzahlen könnte auch erreicht werden durch Verlagerung von Kapazitäten der Ratkeschule in die Naumannschule, wenn an diesem Standort zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden, bspw. durch den Kauf und Sanierung des Marktes 14 (siehe Naumannschule).

3.2.3 Kastanienschule

3.2.3.1 Bereich Schule

Die Kastanienschule wurde in den letzten 25 Jahren nur mit dem nötigsten Mitteleinsatz als Grundschule betrieben. Die Kastanienschule nimmt zusätzlich zu unseren Köthener Kindern auch Kinder aus den Ortsteilen Großbadegast, Kleinbadegast und Pfiemsdorf aus der Stadt Südliches Anhalt auf. Die Aufnahme dieser Kinder ist per Vereinbarung zwischen Stadt Köthen(Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt geregelt. In der Kastanienschule sind räumliche Bedingungen geschaffen, mit denen Schule und Hort sich arrangiert haben. Die beiden Bereiche können im Wesentlichen ungestört nebeneinander arbeiten. Schule und Hort sind weitgehend unabhängig voneinander untergebracht. Beide Einrichtungen haben feste Bereiche und teilen sich zurzeit zwei Klassen- und Horträume für die Arbeit in Lerngruppen und zur Hausaufgabenerledigung. Es ist eine als gut zu bewertende Raumsituation für Schule und Hort.

Für den Grundschulbereich ist auch die Nutzung von Fachunterrichtsräumen zu ermöglichen. Das wird mit drei Fachunterrichtsräumen sichergestellt. Davon ist ein Fachunterrichtsraum für die pädagogischen Mitarbeiter und die Sozialarbeiterin. Diese Räumlichkeiten sind nach den Anforderungen des Lehrplanes vorzuhalten.

Was der Schule fehlt, ist die Möglichkeit, Klassen zu teilen, um - wie bereits eingangs erläutert - in Lerngruppen entsprechend des Wissensstandes der einzelnen Kinder in den Schuljahrgängen zu arbeiten. Zusätzlich ist auch die jahrgangsübergreifende Arbeit und den Unterricht „Deutsch als Zielsprache“ für Migrationskinder gefordert. Diesen Anforderungen kann die Kastanienschule nur schwer gerecht werden. Hierfür reichen die räumlichen Möglichkeiten im Schulbereich nicht aus. Aus diesem Grund werden zwei Räume als Klassen und Horträume genutzt. Somit kann wenigstens punktuell in Lerngruppen gearbeitet werden. Im Schuljahr 2018/2019 lernen insgesamt 162 Schüler in der Kastanienschule. Für das Schuljahr 2019/2020 sind zum jetzigen Zeitpunkt bereits 170 Schüler angemeldet. Erfahrungsgemäß kommen immer noch ein paar Kinder durch Zuzug oder aus den Umlandgemeinden hinzu. Das zeigen auch die Zahlen der Einschüler für die Schuljahre bis 2024/2025 (Anlage 6 – Entwicklung Schülerzahlen).

In der folgenden Übersicht ist die Anzahl der Klassenräume mit der möglichen Anzahl der Schüler zusammengestellt (Anlage 3 -Tabellenblatt Kastanienschule).

Raumstruktur gemäß Unfallkasse mit 2,5 m²	1 Raum x 20	20
pro Schüler:	1 Raum x 22	22
	3 Räume x 24	72
	3 Räume x 26	78
	insgesamt	192

8 Klassenräume ; 2,5 m²/Schüler , maximale Schülerzahl **192 Schüler/Schuljahr**
8 Klassenräume x 22 Schüler als mittlere Belegung = **176 Schüler pro Schuljahr**
8 Klassenräume x 28 Schüler als maximale Belegung = **224 Schüler pro Schuljahr**.

Die maximal zulässige Belegung von 224 Schülern wird nicht angestrebt. Eine mittlere Frequenz von 22 Schülern pro Klasse bedeutet eine Schülerzahl von 176 pro Schuljahr. Auf Grundlage der Raumgrößen können 192 Schüler im Schuljahr beschult werden. **Somit sind 48 Schüler im Schuljahrgang möglich, was einer Gesamtkapazität von 192 Schülern entspricht.**

Kastanienschule	Ist-Schülerzahl 2018/2019	künftige Kapazität der Schule	Satzung Ist		notwendige Satzungsänderung	
			Aufnahme- fähigkeit	Zügigkeit	Aufnahme- fähigkeit	Zügigkeit
	162	192	240	3	192	2

3.2.3.2 Bereich Hort Kastanienschule

Der Hort als Kindertageseinrichtung hat seinen Bereich mit 7 Räumen. Davon sind 4 Räume 20 m² oder kleiner. Zwei Räume werden durch Hort und Schule gemeinsam genutzt. Der Hort nutzt diese gemeinsamen Räume vorrangig für die Erledigung der Hausaufgaben. Der Betrieb der Einrichtung wurde mit einer Gesamtkapazität von 115 Plätzen für Kinder ab Schulbeginn bis zum Eintritt in den 7. Schuljahrgang genehmigt. Bei einer Gesamtquadratmeterzahl 295 m². Wie bereits ausgeführt, wird pro Kind in dieser Altersgruppe ein Raumbedarf von 2 - 3 m² angesetzt. Die Gesamtfläche der sieben Räume von 295 m² und einer Gesamtkapazität von 115 Kindern stehen jedem Kind 2,6 m² Grundfläche zur Verfügung. Zurzeit sind im Hort 109 Kinder angemeldet.

Gemessen an der Gesamtschülerzahl des Schuljahres, besuchen rund 68 % der Kinder den Hort. Die im Verhältnis geringe Zahl der Hortkinder im Vergleich zu den andern Grundschulen begründet sich auf einen großen Anteil an Fahrschülern, die aus den umliegenden Ortsteilen der Stadt Köthen und dem Südlichen Anhalt kommen.

Eine perspektivische Schülerzahl von 192 Schülern im Schuljahr entspricht einer erforderlichen Hortkapazität von 130 Kindern. Bei einer Grundfläche pro Kind von dann 2,27 m² ist immer noch ein komfortables Platzangebot gegeben.

Hort Kastanienschule	Anteil Hortkinder in %	Anzahl Hortkinder		Betriebserlaubnis	
		2018/2019	2024/2025	Ist	Soll
	68	109	130	115	130

3.2.4 Regenbogenschule

3.2.4.1 Bereich Schule

Die Regenbogenschule ist die Größte der vier Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Köthen (Anhalt). In der Regenbogenschule wurde das Nötigste an Investitionen getätigt, um einen ordnungsgemäßen Schulablauf zu garantieren. Hier sind für Schule und Hort gute räumliche Bedingungen geschaffen. Die beiden Bereiche können ungestört nebeneinander arbeiten. Schule und Hort sind unabhängig voneinander untergebracht. Beide Einrichtungen haben feste Bereiche und müssen sich die Klassen- und Horträume nicht teilen. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt eine optimale Raumsituation für Schule und Hort.

Zurzeit lernen in der Schule 9 Klassen. Drei Klassen davon haben die Möglichkeit, in einem Doppelraum ihren Unterricht zu gestalten. Das entspricht den eingangs erläuterten Erfordernissen, in Lerngruppen entsprechend des Wissensstandes der einzelnen Kinder in den Schuljahrgängen zu arbeiten. Außerdem werden die jahrgangsübergreifende Arbeit und der Unterricht „Deutsch als Zielsprache“ für Migrationskinder umgesetzt. In der Regenbogenschule lernen zurzeit 18 Kinder mit Migrationshintergrund. Diese werden zielgerichtet in der deutschen Sprache gefördert.

Die Kapazität von 72 Schülern je Schuljahrgang ist aufgrund sehr kleiner Räume in der Schulsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) zu hoch gewählt.

Für den Grundschulbereich ist die Nutzung von Fachunterrichtsräumen zu ermöglichen. Das wird mit 7 Fachunterrichtsräumen sehr umfangreich sichergestellt. Davon wird ein Fachunterrichtsraum für die pädagogischen Mitarbeiter und die Sozialarbeiterin vorgehalten. Gegebenenfalls sind die Fachunterrichtsräume punktuell in die Lerngruppenarbeit mit einzubeziehen.

Im Schuljahr 2018/2019 lernen insgesamt 182 Schüler in der Regenbogenschule. Für das Schuljahr 2019/2020 sind zum jetzigen Zeitpunkt 189 Schüler angemeldet. Erfahrungsgemäß kommen immer noch Kinder durch Zuzug oder aus den Umlandgemeinden hinzu. Im laufenden Schuljahr nimmt die Regenbogenschule von allen vier Grundschulen zusätzlich die meisten Schüler auf, so dass die Schule gut besucht ist. Das ist der freien Kapazität geschuldet. Die Zahlen der Einschüler für die Schuljahre bis 2024/2025 sind in diesem Bereich steigend (Anlage 6).

In der folgenden Übersicht ist die Anzahl der Klassenräume mit der möglichen Anzahl der Schüler zusammengestellt (Anlage 4 -Tabellenblatt Regenbogenschule).

Raumstruktur gemäß Unfallkasse mit 2,5 m²	1 Raum x 28	28
pro Schüler:	11 Räume x 20	220
	insgesamt	248

12 Klassenräume ; 2,5 m²/Schüler , maximale Schülerzahl **248 Schüler/Schuljahr**
12 Klassenräume x 22 Schüler als mittlere Belegung = **264 Schüler pro Schuljahr**
12 Klassenräume x 28 Schüler als maximale Belegung = **336 Schüler pro Schuljahr**

Die maximal zulässige Belegung von 336 Schülern wird nicht angestrebt. Eine mittlere Frequenz von 22 Schülern pro Klasse bedeutet eine Schülerzahl von 264 pro Schuljahr. Auf Grundlage der Raumgrößen können 248 Schüler im Schuljahr beschult werden. **Somit sind 62 Schüler im Schuljahrgang möglich, was einer Gesamtkapazität von 248 Schülern entspricht.**

Regenbogenschule	Ist-Schülerzahl 2018/2019	künftige Kapazität der Schule	Satzung Ist		notwendige Satzungsänderung	
			Aufnahme- fähigkeit	Zügigkeit	Aufnahme- fähigkeit	Zügigkeit
	182	248	288	3	248	3

Das entspricht den räumlichen Möglichkeiten des Schulgebäudes.

Bei einer Nutzung der 12 Räume als Klassenräume könnte eine durchgängige Dreizügigkeit sichergestellt werden. Damit könnten 248 Schüler pro Schuljahr beschult werden. Diese Schülerzahl hat dann aber zur Folge, dass die Möglichkeit, Klassen zu teilen, um - wie bereits eingangs erläutert - in Lerngruppen entsprechend des Wissensstandes der einzelnen Kinder in den Schuljahrgängen zu arbeiten, nicht mehr sichergestellt werden kann.

Aus den Bevölkerungsprognosen ist jedoch ersichtlich, dass in den nächsten Jahren mehr Kinder eingeschult werden. Somit ist die Nutzung der 12 Klassenräume mit einer Dreizügigkeit unumgänglich. Die Regenbogenschule ist die Schule, die noch Schüler in „größerem“ Umfang aufnehmen kann.

3.2.4.2 Bereich Hort Regenbogenschule

Der Hort als Kindertageseinrichtung hat seinen eigenen Bereich mit 7 Räumen. Der Betrieb der Einrichtung wurde mit einer Gesamtkapazität von 150 Plätzen für Kinder ab Schulbeginn bis zum Eintritt in den 7. Schuljahrgang genehmigt. Die 7 Räume haben ca. 381 m², was einem Raumangebot von 2,54 m² Grundfläche pro Kind. Zurzeit sind im Hort 135 Kinder angemeldet. Gemessen an der Gesamtschülerzahl des Schuljahres, besuchen rund 75 % der Kinder den Hort. Bei einer künftigen Schülerzahl von 248 Schülern im Schuljahr würden ca. 186 Kinder den Hort besuchen. Das Raumangebot von dann 2 m² Grundfläche pro Kind liegt am unteren Rand der empfohlenen Fläche und würde die Raumsituation im Schulbereich verschlechtern. Die jetzt vorhandenen Freiräume für Lerngruppen und jahrgangsübergreifendes Arbeiten würden nicht mehr zur Verfügung stehen.

3.3. Fazit Raumanalyse

Auf Grund der vorliegenden Geburtenzahlen bis 30.06.2018 ist das Vorhalten unserer vier Grundschulen mittelfristig erforderlich. Die Schülerzahlen steigen vom Schuljahr 2018/19 bis Schuljahr 2024/25 von 724 Schüler auf 846 Schüler. Die städtischen Grundschulen können von den Raumkapazitäten ausgehend, maximal 824 Kinder beschulen. Es wird davon ausgegangen, dass die Differenz zu den erwarteten Schülerzahlen durch die Kapazitäten der evangelischen Grundschule aufgefangen wird.

Für die städtischen Grundschulen wurde in diesem Konzept erstmalig die Aufnahmefähigkeit der Schulen aufgrund der vorhandenen Räumlichkeiten, der Annahme eines Mindeststandards von 2,5 m² Grundfläche pro Schüler und der zu erwartenden Schülerzahlen ermittelt. Dabei ist festzustellen, dass die in der aktuellen Schulsatzung verankerte Aufnahmefähigkeit der einzelnen Schulen aufgrund der Raumsituation angepasst werden muss.

Nach eingehender Prüfung der Raumsituation in unseren vier Grundschulen sind folgende Ergebnisse festzustellen:

In der Naumannschule ist mit den vorhandenen Räumlichkeiten die Kapazität von 50 Schülern im Schuljahrgang die oberste Grenze.

In der Ratkeschule ist eine Überlastung der Räumlichkeiten gegeben. Hier ist eine Änderung der Kapazität auf 46 Schüler im Schuljahrgang vorzunehmen

In der Kastanienschule ist die Kapazität auf 48 Schüler im Schuljahrgang zu beschränken. Die bisher in unserer Schulsatzung festgelegte Kapazität von 60 Schülern im Schuljahrgang übersteigt die räumlichen Möglichkeiten des so groß wirkenden Schulgebäudes.

In der Regenbogenschule können insgesamt 248 Schüler lernen. Somit ist hier die Kapazität auf 62 Schüler im Schuljahrgang zu verändern.

Das alles zusammen ergibt eine maximale Aufnahmekapazität von 824 Kindern in einem Schuljahr für alle vier Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt) (Anlage 5 – Raumnutzung).

Diese Zahl von 824 Schülern - verknüpft mit der zu erwartenden Schülerzahl bis 2024/25 in Höhe von 846 Schülern - zeigt, dass sich unsere Grundschulen in der Struktur sinnvoll verändern müssen, um die zu erwartende Schülerzahl aufnehmen zu können.

	Ist-Schülerzahlen 2018/2019	Prognose Schülerzahlen 2024/25	künftige Kapazität der Schulen	künftige Kapazität der Schulen pro Jahrgang
Ratkeschule	200		184	46
Kastanienschule	162		192	48
Regenbogenschule	182		248	62
Naumannschule	180		200	50
Gesamt	724	846	824	206

Entwicklung der Schülerzahlen in den 4 Grundschulen

	Satzung Ist		notwendige Satzungsänderung	
	Aufnahmefähigkeit	Zügigkeit	Aufnahmefähigkeit	Zügigkeit
Ratkeschule	224	3	184	2
Kastanienschule	240	3	192	2
Regenbogenschule	288	3	248	3
Naumannschule	200	2	200	2-3
Gesamt	952		824	

Veränderungsbedarf Schulsatzung

Die bis 2025 steigenden Schülerzahlen ziehen auch einen steigenden Bedarf an Hortbetreuungsplätzen nach sich.

Der Hort der Ratkeschule hat zurzeit eine Betriebserlaubnis mit einer Schülerzahl von 180 Schülern. Aufgrund der beengten Raumsituation ist die Kapazität herabzusetzen und die Betriebserlaubnis auf ca. 155 Schüler zu reduzieren.

Der Hort der Kastanienschule hat eine erteilte Betriebserlaubnis für 115 Schüler, die künftig auf ca. 130 Schüler zu erhöhen ist.

Für den Hort Regenbogenschule kann die Betriebserlaubnis von derzeit 150 Schülern auf ca. 186 Schüler erhöht werden.

Die Kapazität des Schulhortes Naumannschule bleibt auch künftig mit 160 Kindern unverändert.

	Ist-Schülerzahlen 2018/2019	Prognose Schülerzahlen 2024/25	künftige Kapazität der Schulen	Ist Anteil Hortkinder an Schülern in %	Anzahl Hortkinder		Kinderzahl Betriebsurlaubnis	
					Ist	Prognose	Ist	Prognose
Ratkeschule	200		184 ↓	83	165	155	180	155 ↓
Kastanienschule	162		↑ 192	68	109	130	115	↑ 130
Regenbogenschule	182		↑ 248	75	135	186	150	↑ 186
Naumannschule	180		↑ 200	80	146	160	160	160
Gesamt	724	846	824		555	631	605	631

Entwicklung Hortkapazitäten

In den Anlagen 8.1 und 8.2 wurde, wie eingangs bereits erläutert, eine Prognoserechnung bis zum Jahr 2032 vorgenommen. Hier wird dargestellt, wie sich aus heutiger Sicht die Kinderzahlen entwickeln könnten. Bis zum Jahr 2025 sind ansteigende Schülerzahlen zu verzeichnen. Danach ist aus heutiger Sicht ein leichter Abfall der Kinderzahlen zu erwarten. Bis zum Jahr 2032 könnten es ca. 100 Schüler weniger sein. Das auf die einzelnen Schulen herunter gebrochen, bedeutet, dass je Schule ca. 25 Schüler weniger lernen. Bis in die Klassen betrachtet, sind das ca. 3 Schüler je Klasse.

Das würde unseren Grundschulen wieder Luft verschaffen, um eine Raumstruktur zu bilden, die den heutigen Anforderungen an Lehrpläne und Lernkultur entspricht. Auf Grund der Raumsituationen in den vier Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt), mit Blick auf Schule und Hort, sind alle vier Grundschulen auch über das Jahr 2032 zu betreiben. Keine der Schulen ist in der Lage, die Schüler und die Hortkinder einer anderen Schule in seinem Gebäude unterzubringen.

Alle vier Grundschulen sind in der langfristigen Schulentwicklungsplanung des LK Anhalt-Bitterfeld verankert. Das hat auch langfristig seine Berechtigung.

4. Ermittlung des baulichen Sanierungsbedarfs an Gebäuden und Außenanlagen in den städtischen Grundschulen

4.1 Kastanienschule

Baulicher Zustand Kastanienschule

Die Kastanienschule befindet sich in einem Areal (Kastanienstraße 1 B zwischen Kastanienstraße, Friedrichstraße und der Bahnlinie Köthen – Magdeburg/Dessau (siehe Bild 1).

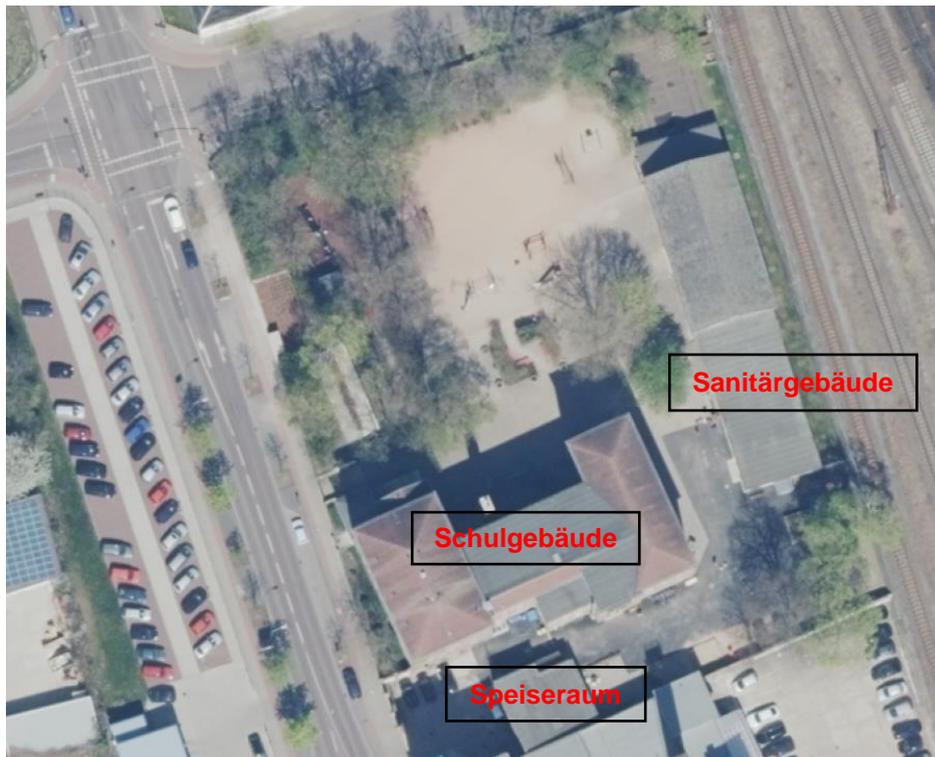


Bild 1 – Lage Kastanienschule

Die Gebäude der Kastanienschule wurden 1880 errichtet und in den 80-er Jahren letztmalig grundhaft saniert und entsprechen demzufolge weder aus energetischer noch aus gebäudetechnischer Sicht dem Stand der Technik.

In der Zeit von 1991 bis 1993 wurde in einem Nebengebäude ein Sanitärtrakt errichtet, welcher ausschließlich über den Schulhof zu erreichen ist (siehe Bild 1).

Eine definitiv notwendige Neugestaltung des Sanitärtraktes entsteht jedoch nicht nur aus der Zuwegung über die Hoffreifläche, sondern zusätzlich aus dem Fakt, dass nach einer 25-jährigen Nutzungszeit im Schulbetrieb die Sanitäreanlagen ihre technische und hygienische Verwendungsgrenze erreicht haben.

Der bauliche Zustand des Gebäudes, in dem die Toiletten untergebracht sind, zeugt von Setzungsschäden, deren Ursache bisher nicht erkundet worden ist.

Erfahrungsgemäß sind Gründungssanierungen mit einem erheblichen verfahrenstechnischen und finanziellen Aufwand verbunden, wodurch jedoch die Schäden in der aufgehenden Bausubstanz nicht behoben werden. Die hierfür anfallenden Kosten müssen zum Sanierungsaufwand der Gründung hinzugerechnet werden.

Letztendlich kann so über einen gänzlichen Neubau eines Sanitärgebäudes bzw. über einen neuen Sanitärerweiterungsbau an das Schulgebäude nachgedacht werden.

Im Schulgebäude selbst wurden vor mehr als 10 Jahren im Treppenhaus bauliche Auflagen des Brandschutzes erfüllt.

Die Kesselanlage der Heizung und die Heizungszuleitung über den Schulhof zur Turnhalle sind ca. 5 Jahre alt und sind somit nicht erneuerungswürdig.

Die restlichen Bestandteile der Heizungsanlage befinden sich in einem funktionstüchtigen Zustand, jedoch mit einer weitestgehend über 30-jährigen Betriebszeit nahe der Verschleißgrenze und sind nicht mehr Stand der Technik.

Weiter wurde vor 5 Jahren der Sportboden der Turnhalle erneuert.

Die Elektroinstallation im Objekt befindet sich weitestgehend auf dem Stand der 80-er Jahre und älter (siehe z.B. Bild 2). Lediglich die sicherheitstechnisch absolut notwendigen Erneuerungen wurden im Zuge der Gebäudeunterhaltung durchgeführt.

In naher Zukunft steht hier eine Komplettsanierung der Elektroanlagen an, welche nicht nur neue technische Forderungen erfüllt, sondern zugleich die Bedürfnisse berücksichtigt, die aus der Nutzung als Grundschule entstehen.



Neben den energetischen Anlagen in der Schule befinden sich die nutzungsrelevanten Gebäudebedingungen nicht auf dem Stand der heutigen Zeit.

So bedarf es eines dringenden Schall- und Sonnenschutzes. Aufgrund der Lage der Schule nahe der Bahnstrecken Köthen – Magdeburg/Dessau und der vielbefahrenen Kastanienstraße sind die Räumlichkeiten stark lärmbelastet.

Durch die direkte Sonneneinstrahlung auf der Ost-, West- und Südseite steigen hier die Raumtemperaturen besonders in den Sommermonaten auf ein Niveau, die eine Nutzung nur bedingt ermöglichen.

Weiterhin wird die Unterrichtsarbeit durch eine unzureichende Wasserversorgung im Schulgebäude beeinträchtigt. Zum einen steht lediglich eine Versorgung mit kaltem Wasser zur Verfügung, und zum anderen befinden sich die Zapfstellen nicht in den Klassenräumen sondern mit je einem Waschbecken auf den Schulfluren (siehe Bild 3).



Weiter problematisch ist neben der nicht durchgängig gegebenen Barrierefreiheit auch die Raumakustik in den Klassenräumen und im Speiseraum. Letzterer befindet sich wie die Sanitäranlagen in einem Nebengebäude, das nur über den Hof zu erreichen ist. (siehe Bild 1)

Neben der Akustik lassen obendrein die beengten Verhältnisse im Speiseraum keine erholsame Schulspeisung zu.



Bild 4 – Speiseraum im Nebengebäude, erreichbar über die Hoffreifläche

Auch sei hinsichtlich der baulichen Substanz zu erwähnen, dass die Parkettfußböden in den Klassenräumen für die hohe Beanspruchung gänzlich ungeeignet sind und demzufolge vielfach

Schäden aufweisen. Zusätzlich befinden sich die Raamtüren auf dem Stand der 70-er Jahre und erfüllen in keiner Weise heutige Brandschutz- und Akustikanforderungen.



Bild 5 – Parkettfußboden im Klassenraum

Abschließend dieser Kurzdarstellung der Bauwerkssubstanz Kastanienschule ist noch der hofseitig gemauerte Schornstein zu betrachten.

Er diente der alten Kohleheizung als Kamin und ist für die neue Gasheizungsanlage gänzlich überdimensioniert. Auch zukünftig ist keine Nutzung absehbar, welche die Schornsteinausmaße rechtfertigt, so dass anzunehmen ist, dass der Unterhaltungsaufwand dieses Bauwerkes seinen Nutzen im Weiteren nicht rechtfertigen wird.

Die Empfehlung wäre somit ein Rückbau des Schornsteins.

Bauliche Unterhaltskosten Kastanienschule

Im Durchschnitt der Jahre 2013 - 2018 wurden 19.000 €/Jahr an baulichen Unterhaltungsmaßnahmen für die Kastanienschule aufgewendet. Das entspricht ca. 4,60 Euro je m² Bruttogeschossfläche.

Heizwärmebedarf Kastanienschule

Im Durchschnitt der Jahre 2012 - 2017 lag der Wärmeverbrauch bei 422 MWh bei Kosten von 27.000 Euro. Das entspricht 102 kWh/ m² je m² Bruttogeschossfläche (BGF) bzw. 6,50 Euro/m² BGF.

Außenanlagen

Der jetzige Schulhof ist von der Oberfläche her in schlechtem Zustand. Es bestehen häufige Belagswechsel mit Gefahren- und Stolperstellen. Der Grünstreifen zu den Straßen ist beliebt bei Kindern, aber stark ausgedünnt bzw. zerspielt. Der bauliche Zustand der Mauer ist sanierungsbedürftig. Die Nutzung ist unstrukturiert. Die Sportfläche weist einen pflegeintensiven

und färbenden Tennenbelag auf, der langfristig durch einen Kunststoffbelag ersetzt werden sollte.

Kurzfristig ist der provisorische durch einen stabilen Fahrradunterstand zu ersetzen. Die Einzäunung zur Friedrichstraße aus den 70-er Jahren müsste erneuert werden, da sie nach heutigen Normen eine zu geringe Höhe aufweist.

Langfristig ist die Außenanlage umzugestalten. Im Vorfeld ist dazu eine Gesamtkonzeption zu erarbeiten. Die Trennung der Nutzungen zwischen Schule und Hort sollte aufgegeben und eine einheitliche Gestaltung der Spielbereiche vorgenommen werden. Zwischen Sport- und Spielflächen sollte eine räumliche Trennung durch Verlegung des Schulgartens erfolgen. Es ist zu prüfen, ob künftig eine Lauffläche benötigt wird. Bei Erfordernis ist eine Rückverlegung der Laufbahn vom Heinrichspark in das Schulgelände zu prüfen. Zusätzliche Bäume im Spielbereich dienen der Beschattung. Der nördliche Zugang ist baulich zu lösen. Der Sandspielbereich im hinteren Hof ist in sanierungsbedürftigem Zustand und ungünstig gelegen und sollte im nördlichen Teil untergebracht werden.



Bild 6 Außenanlagen Kastanienschule

Erforderliche Baumaßnahmen:

1. Sanierung des vorhandenen bzw. Neubau eines Sanitärtraktes als Anbau an das Hauptgebäude
2. Umfassende bauliche Sanierung des Hauptgebäudes und des Nebengebäudes mit Speiseraum (allgemeine und energetische Sanierung, Elektro, Akustik, Medien, Raumheizungsanlage, Sonnenschutz, Lärmschutz, Rückbau Schornstein)
3. Neugestaltung der Außenanlagen einschließlich Einfriedung

Zusammenfassung:

Das Schulgebäude der Kastanienschule und deren Nebengebäude befinden sich strukturell, gebäude- und wärmeschutztechnisch in einem allumfassend sanierungsbedürftigen Zustand. Es entspricht zusätzlich nicht den heutigen Anforderungen hinsichtlich einer optimalen Nutzung als Schule. Eine Verbesserung dahingehend wäre durch weiterführende Umbaumaßnahmen im Zuge der notwendigen baulichen Sanierung zu realisieren.

Das Nebengebäude mit Sanitärtrakt ist strukturell durch Setzungen geschädigt.

Der gebäudetechnische und hygienische Zustand sind sanierungsbedürftig. Die Wirtschaftlichkeit eines Ersatzneubaus mit geschlossenem Zugang zum Schulgebäude anstelle der Sanierung des Bestandsgebäudes ist zu prüfen.

Das Nebengebäude mit Speiseraum befindet sich, wie das Schulgebäude, strukturell, gebäude- und wärmeschutztechnisch in einem allumfassenden sanierungsbedürftigen Zustand. Weiter ist hier die Möglichkeit eines witterungsfreien Zugangs zu prüfen. Aufgrund der zu geringen Raumkapazität wäre auch hier die Rentabilität eines Ersatzneubaus zu prüfen.

Die Außenanlagen sind bzgl. Nutzung konzeptionell zu überdenken und baulich sanierungsbedürftig. Nach Vorliegen eines Gesamtkonzeptes sind die Außenanlagen in Bauabschnitten zu erneuern.

In der Gesamtbetrachtung aller 4 Grundschulen wird der Erneuerungs- und Sanierungsbedarf für die Kastanienschule mit der Priorität 1 bewertet.

4.2. Ratkeschule

Baulicher Zustand Grundschule Wolfgang Ratke

Die Ratkeschule (Hugo-Junkers-Straße 19) liegt im Zentrum mehrerer Wohnquartiere, die teilweise erst in den vergangenen 10 Jahren entwickelt wurden (siehe Bild 7).

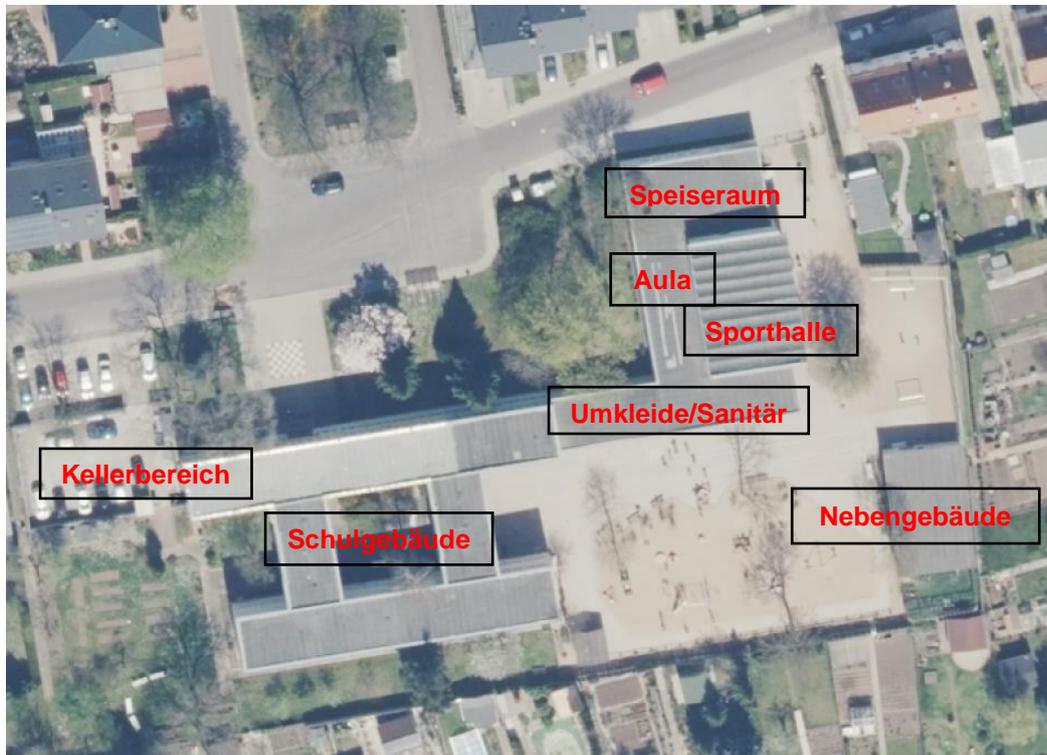


Bild 7 – Lage Ratkeschule

Die baulichen Anlagen umfassen das Schulgebäude mit Innenhof, ein daran anschließendes Zugangsgebäude mit Umkleide- und Sanitäreinrichtungen, die Sporthalle selbst mit angrenzender Aula und den Speiseraum. Separat befindet sich auf dem Schulgelände ein Nebengebäude, welches derzeit als Abstellfläche dient.

Das Schulgebäude ist zweigeschossig in Massivbauweise. Mitte der 90-er Jahre wurden an diesem Gebäude die Fenster und die Außentüren, Fassade und das Dach erneuert. Aus heutiger Sicht befinden sich die genannten Bauwerkselemente in einem energetisch inakzeptablen Zustand. Vor der Neuabdichtung des Daches entstandene Feuchteschäden in der Dachdämmung sind bis heute nicht behoben. Zudem ist die Fenstermechanik partiell bereits wieder defekt. Für die Beseitigung der Schäden an den Dächern des Speiseraumes und der Sporthalle sind in 2020 und 2021 Haushaltsmittel eingeplant.

Unter der in Bild 7 zu sehenden Parkfläche befindet sich eine ehemalige unterirdische Bunkeranlage, die heute als Keller genutzt wird und vom Schulgebäude wie auch separat von außen zu begehen ist.

Die Parkfläche wurde Ende 2018 gesperrt, da die Kellerdecke und deren Abstützung erhebliche strukturelle Schäden aufweisen, die ihre Tragfähigkeit in Frage stellen (siehe Bild 8). Eine statische Begutachtung der Schäden wurde umgehend veranlasst.

Ein Ergebnis steht noch aus. Kurz- bis mittelfristig werden hier jedoch in jedem Fall Sanierungsarbeiten notwendig sein.



Bild 8– Geschädigte Kellerdecke und Deckenstütze

Der Keller wurde vor seiner jetzigen Nutzung als Standort des 2012 erneuerten Heizkessels (siehe Bild 9) und Lagerraum früher als Kohlebunker und Heizkeller genutzt. Er besteht aus vier Kellerhaupträumen, von denen die zwei Kohlebunkerräume für die Nutzung der Schule aus baulicher Sicht nicht mehr erforderlich sind. Hinsichtlich der Deckenschäden sind diese beiden Räume erheblich betroffen. Die Möglichkeit eines Rückbaus bzw. der Verfüllung dieser Räume ist zu prüfen. Die Deckenschäden im Heizkesselraum müssen saniert werden, da dieser Kellerbereich alleinig einen Kaminanschluss bietet und hier die Anschlussmöglichkeit an das veraltete Heizungssystem (Baujahr 70-er bis 80-er Jahre) geboten ist.



Anfang 2000 erhielt die Sporthalle einen neuen Hallenfußboden, und die Sanitäreinrichtungen wurden erneuert. Im Zuge dessen wurden die Sanitäranlagen 2004 durch ein Behinderten-WC im EG des Schulgebäudes ergänzt. Die vorhandenen Toiletten sind allgemein funktionstüchtig, von einem behaglichen und hygienischen Zustand sind sie jedoch weit entfernt, da sich auch ihre Reinigung schwierig gestaltet.

Auch sind Reparaturen nur noch bedingt möglich, da diese Sanitärausrüstung nicht mehr erhältlich ist. Eine zeitnahe Erneuerung der Toiletten ist aus den genannten Gründen mittelfristig erforderlich.



In den Folgejahren erfolgte die Ertüchtigung hinsichtlich des Brandschutzes. So wurden Brandabschnitte geschaffen und Brandschutztüren erneuert.

2010 wurden die stark wärmebelasteten Klassenräume mit Sonnenschutzelementen ausgerüstet und Naphthalinbelastungen in den Fußböden unter Zuhilfenahme von Städtebaufördermitteln beseitigt. Mit dieser Sanierung wurden gleichzeitig Elektroleitungen in den Böden erneuert. Der überwiegende restliche Teil der Elektroinstallation befindet sich bis heute in einem veralteten Zustand, wodurch diesbezüglich ein dringender Sanierungsbedarf gegeben ist (siehe Bild 11).



Bild 11 – Veraltete Elektroinstallation

2011 wurde für eine bessere Regulierung der Raumtemperatur und zur Verbesserung der Raumluft hinsichtlich Naphthalinbelastung die Sporthalle mit einer Belüftungsanlage ausgerüstet. Für eine zukünftige grundhafte Sanierung der Sporthalle ist hinsichtlich der Betriebskosten ein schlüssiges Raumklimakonzept zu erarbeiten.



Bild 12 – Sporthalle mit Lüftungsanlage

Auch in der Ratkeschule entsprechen die Raumakustik und die Ausleuchtung der Klassenräume in keiner Weise dem heutigen Standard.

Bauliche Unterhaltskosten Ratkeschule

Im Durchschnitt der Jahre 2013 - 2018 wurden 16.000 €/Jahr an baulichen Unterhaltungsmaßnahmen für die Ratkeschule aufgewendet. Das entspricht ca. 5,36 Euro je m² Bruttogeschossfläche.

Heizwärmebedarf Ratkeschule

Im Durchschnitt der Jahre 2012 - 2017 lag der Wärmeverbrauch bei 469 MWh bei Kosten von 31.000 Euro. Das entspricht 158 KWh je m² Bruttogeschossfläche bzw. 10,44 Euro je m² Bruttogeschossfläche. Die Ratkeschule hat den mit Abstand größten Wärmeverbrauch bezogen auf die Bruttogeschossfläche (Vergleich Naumannschule: 59 KWh/m² BGf).

Außenanlagen

Das Spielangebot ist für Schule und Hort flächenmäßig ausreichend, allerdings ist aufgrund der vorhandenen Nutzungskonflikte ein Gestaltungskonzept zu erarbeiten und mittelfristig umzusetzen.

Der Bolzbereich soll im vorderen Bereich bleiben, insbesondere aufgrund der Pausennutzung. Die Sandbereiche im Schulhof verursachen durch Sandeintrag ins Gebäude Schäden am Fußboden. Deshalb sind alternative Fallschutzbeläge und die Schaffung baulicher Sauberlaufzonen in den Eingangsbereichen zu prüfen.

Der vordere Eingangsbereich, die Zufahrten, Einzäunung und Fahrradabstellflächen sind grundsätzlich zu erneuern.

Der Spielbereich ist durch zusätzliche Bäume zu verschatten; die Gehölzflächen und Randstreifen nach Süden sind zu erneuern. Die nutzbare Spielfläche sollte durch Versetzen des Zaunes in Richtung Schulgarten vergrößert werden. Es ist zu prüfen, ob die Schulnutzungen Laufbahn und Weitsprung wieder im Gelände, vorzugsweise im hinteren ungenutzten Schulgartenbereich, integriert werden können (derzeit auf Spielplatz Edderitzer Straße). Der Parkplatz vor dem Grundstück ist zu erneuern im Zusammenhang mit Umverlegung der Bushaltestelle und Beseitigung statischer Probleme im unterhalb der Stellplätze befindlichen Keller.



Bild 13 Außenanlagen

Erforderliche Baumaßnahmen:

1. statische Sicherung des Kellers
2. Abriss Nebengebäude
3. Komplexsanierung einschl. Gebäudetechnik, Medien, Raumheizung oder Neubau/Erweiterung
4. Neugestaltung der Außenanlagen und der Parkplätze vor dem Schulgebäude

Zusammenfassung:

Das Schulgebäude der Ratkeschule befindet sich gebäude- und wärmeschutztechnisch in einem allumfassenden sanierungsbedürftigen Zustand. Der Kellerbereich weist erhebliche strukturelle Schäden auf. Eine Gefahrenabwehr ist diesbezüglich eingeleitet worden. Hinsichtlich zusätzlicher Raumgewinnung sollte bei einer Sanierungsplanung der Innenhof berücksichtigt werden. Er könnte beispielsweise überdacht und so einer anderen Nutzung zugeführt werden.

In der Vergangenheit erneuerte gebäudetechnische Anlagen (Elektroinstallation, Heizung, Wasser, Abwasser, Dachentwässerung), und partiell auch die Fußböden, bedürfen mittelfristig einer Sanierung.

Die Außenbereiche sind grundsätzlich neu zu planen und in das Gesamtkonzept der Schule einzubeziehen.

Das Nebengebäude, das ehemals dem Hort zur Verfügung stand, ist Naphthalin belastet und strukturell in desolatem Zustand, so dass eine Sanierung fraglich erscheint und eine Beseitigung bzw. ein Ersatzneubau zu prüfen ist, insbesondere vor dem Hintergrund, dass für die Hortnutzung zusätzliche Räume geschaffen werden müssen, um die umfangreiche Doppelnutzung der Klassenräume für Unterricht und Hortnutzung zu reduzieren.

Im Bereich des Speiseraumes und der Sporthalle sind in den nächsten Jahren in jedem Fall der Wärmeschutz und die Abdichtung der Dächer notwendig.

In der Gesamtbetrachtung aller 4 Grundschulen wird der Erneuerungs- und Sanierungsbedarf für die Ratkeschule mit der Priorität 2 bewertet.

4.3 Regenbogenschule

Baulicher Zustand Regenbogenschule

Die Regenbogenschule (Krähenbergstraße 10) befindet sich in einem Wohngebiet, dessen Bauwerke hauptsächlich in Großtafelbauweise errichtet worden sind. Auch das Schulgebäude selbst entspricht dieser Fertigteilkonstruktion (siehe Bild 14).



Bild 14 – Lage Regenbogenschule

Die Gebäude der Schule umfassen das zweigeteilte vollunterkellerte Schulgebäude mit Verbindungsbau und die Sporthalle mit Anbau, in dem Sanitär-, Technik- und Umkleideräume untergebracht sind.

Die Außenfassade, die Fenster und das Dach des viergeschossigen Schulgebäudes erhielten in der Vergangenheit eine energetische Aufwertung, welche auch heute noch als akzeptabel gilt. Auch wurden in den letzten Jahren Erfordernisse des Brandschutzes erfüllt. So erhielt die Schule beispielsweise neue Brandschutztüren.

Die restlichen Raumbereiche befinden sich jedoch weiterhin auf dem Stand der Zeit der Bauwerkerrichtung (Bild 17).

Eine ähnliche Nutzungszeit fällt auf die gesamte Elektroinstallation (Bild 15), auf den überwiegenden Teil des Wasser- und Abwassersystems sowie auf die Heizungsanlage (Bild 16). Letztere wird über Fernwärme versorgt.



Bild 15 – Veraltete Elektroanlage



Bild 16 – Veraltete Heizungsanlage

Die Aufwertung der Schulräume beschränkte sich bisher weitestgehend auf Renovierungsarbeiten. Demnach erschweren hier erhebliche Defizite in der Raumakustik den Schulbetrieb (Bild 17).



Bild 17 – links - Defizite der Raumakustik; rechts - Veraltete Raamtüren

Die Ostseite des Schulgebäudes sowie der Hortbereich sind trotz der isolierten Fassade erheblich durch die Sonneneinstrahlung wärmebelastet. Hier ist jeweils dringend ein außenliegender Sonnenschutz an den Fenstern erforderlich.



Bild 18 – Fehlender Sonnenschutz an den Fenstern der Horträume

Das Raumkonzept des Schulhortes wurde dem Grundriss der ehemaligen Hausmeisterwohnung angepasst, welcher für eine derartige Nutzung gänzlich ungeeignet ist. Eine Neugestaltung der Raumaufteilung würde die Arbeit mit den Kindern deutlich erleichtern und eine angenehmere Atmosphäre schaffen.

Bauliche Unterhaltskosten Regenbogenschule

Im Durchschnitt der Jahre 2013 - 2018 wurden 17.000 €/Jahr an baulichen Unterhaltungsmaßnahmen für die Regenbogenschule aufgewendet. Das entspricht ca. 3,98 Euro je m² Bruttogeschossfläche.

Heizwärmebedarf Regenbogenschule

Im Durchschnitt der Jahre 2012 - 2017 lag der Wärmeverbrauch bei 285 MWh. Das entspricht 67 kWh je m² Bruttogeschossfläche. Die Heizkosten betragen durchschnittlich 56.500 Euro, das entspricht 13 Euro je m² Bruttogeschossfläche. Während der Wärmeverbrauch (absolut und spezifisch je m² BGF) relativ niedrig ist, sind die Durchschnittskosten wesentlich höher als in allen anderen Schulen. Das ist auf die Versorgung mit Fernwärme zurückzuführen. Durch erfolgreiche Preisverhandlungen konnten die Verbrauchskosten ab 2017 signifikant gesenkt werden (2017: 39.000 Euro).

Außenanlagen

Die Außenanlagen sind, obwohl seit Jahrzehnten unverändert, konzeptionell für Schule, Schulgarten, Sport und Hort gut geeignet. Das Flächenangebot ist ausreichend. Verschiedene Anlagen sind jedoch sanierungsbedürftig, so dass eine Planung für das Gelände erforderlich ist. Das Hauptproblem besteht in dem ungenügenden Sonnenschutz der Spielflächen und in der Konzentration der Spielaktivitäten der Kinder auf wenige attraktive Angebote.

Der Spielhügel ist stark übernutzt, die Pflanzung weitgehend zerstört, der Rasen des Kleinspielfeldes abgespielt und die Fläche verdichtet und nach Niederschlägen nicht bespielbar. Durch gleichmäßigere Verteilung der Spielbereiche, zusätzliche Angebote, wie Spielgeräte, Tischtennisplatte, Bereiche zum Malen und Sitzen, kann dauerhaft Abhilfe geschaffen werden. Sonnenschutz sollte durch die Pflanzung von Bäumen und mobile Schutzelemente erreicht werden.

Seitens der Schule wird eine Unterstellmöglichkeit für bewegliche Geräte als erforderlich erachtet.



Bild 19 : Außenanlagen Regenbogenschule

Erforderliche Baumaßnahmen:

1. baulicher Sonnenschutz Hort
2. Umbau der Horträume zu optimal nutzbaren Grundrissen
3. Sanierung der Sanitäranlagen, Elektro, Wasser/Abwasser, Zuleitung Heizungsanlage und Heizkörper, Erneuerung der Türen, Installation Raumakustik und Renovierung der Gebäude in Bauabschnitten
4. Erneuerung der Außenanlagen, Erneuerung der Grundstückseinfriedung

Zusammenfassung:

Das Schulgebäude der Regenbogenschule benötigt für einen energieeffizienteren Betrieb eine Sanierung der gesamten Elektroinstallation und der Heizungsanlage.

Weiter wird die Erneuerung der Wasser- und Abwasserinstallationen inklusive des Sanitärmobiliars erforderlich.

Eine raumakustische Verbesserung inklusive neuer Raamtüren würde den Schulbetrieb signifikant verbessern.

Im Zuge derartiger Sanierungs- und Umbaumaßnahmen wird selbstverständlich auch eine Renovierung aller Räumlichkeiten notwendig.

Hinsichtlich der vor dem Haupteingang errichteten Vordachkonstruktion lässt sich anmerken, dass auch hier ein neuer Farbanstrich in nächster Zeit notwendig wird.

Auch ist über eine Einfriedung des Bereiches vor dem Schulgebäude nachzudenken, da dieser Bereich in der Vergangenheit von Vandalismus betroffen war.

In der Gesamtbetrachtung aller 4 Grundschulen wird der Erneuerungs- und Sanierungsbedarf für die Regenbogenschule mit der Priorität 3 bewertet.

4.4 Naumannschule

Baulicher Zustand Johann-Friedrich-Naumann-Schule

Die Johann-Friedrich-Naumann-Schule (Schulstraße 1) befindet im Zentrum der Stadt Köthen (Anhalt) nahe des Marktplatzes.



Bild 20 – Lage Johann- Friedrich -Naumann -Schule

Die Gebäude der Schule umfassen das dreigeschossige Schulhauptgebäude an der Schulstraße und das rückversetzte zweigeschossige Schulnebengebäude, woran sich die Sporthalle anschließt.

Die Schule wurde in den Jahren 2009 – 2011 umfassend energetisch saniert und modernisiert. Die Fassade wurde nach historischem Vorbild saniert. Ausgenommen von dem Investitionsvorhaben war lediglich der Innenraum der Turnhalle, welcher bereits in den 90-er Jahren modernisiert worden war und Teilbereiche Fußböden im Obergeschoss des Nebengebäudes. Im Vergleich der vier Grundschulen ist die Johann-Friedrich-Naumann-Schule mit der modernsten Haustechnik ausgerüstet und verbraucht, bezogen auf die Fläche, nachweislich die geringste Energie.

Der anstehende Sanierungsbedarf beschränkt sich somit auf den kurzfristig notwendigen Austausch von schadstoffbelasteten Fußböden im Obergeschoss des Nebengebäudes (Diese wurden im Zuge der Sanierung nicht erneuert). Für die Erneuerung der Böden sind im Haushalt 2019 80.000,00 € eingestellt.

Mittelfristig ist eine Erneuerung der Leuchtmittel in der Turnhalle energetisch sinnvoll, welche jedoch erst 6 Jahre alt sind.

Bauliche Unterhaltskosten Naumannschule

Im Durchschnitt der Jahre 2013 - 2018 wurden 18.000 €/Jahr an baulichen Unterhaltungsmaßnahmen für die Naumannschule aufgewendet. Das entspricht ca. 5,00 Euro je m² Bruttogeschossfläche.

Heizwärmebedarf Naumannschule

Im Durchschnitt der Jahre 2012 - 2017 lag der Wärmeverbrauch bei 214 MWh. Das entspricht 59 kWh je m² Bruttogeschossfläche. Die Heizkosten betragen durchschnittlich 15.000 Euro. Das entspricht 4,19 Euro je m² Bruttogeschossfläche. Sowohl Wärmeverbrauch als auch die Wärmekosten sind wesentlich niedriger als in den anderen Grundschulen, was auf die energetische Gebäudesanierung der letzten Jahre zurückzuführen ist.

Außenanlagen

Die Außenanlagen sind im Zusammenhang mit der baulichen Sanierung des Schulgebäudes erneuert worden, stehen aufgrund der räumlichen Enge jedoch unter erheblichem Nutzungsdruck. Eine Flächenerweiterung ist zu prüfen. Im Zuge der Nutzung sind zusätzliche Wünsche und Forderungen nach Veränderungen entstanden. Insbesondere für strapazierte Rasen- und Pflanzflächen, Fallschutzbeläge und Baumscheiben sind mittelfristig Alternativen zu finden. Mittel für Fahrradständer, Überdachungen, feste Tische und Sitzmöbel sowie den Ersatz einzelner Spielelemente sind zu planen



Bild 21 Außenanlagen Naumannschule

Erforderliche Baumaßnahmen:

1. Sanierung der schadstoffbelasteten Fußböden im Obergeschoss des Nebengebäudes in 2019
2. punktuelle Investitionen in die Außenanlagen
3. Erneuerung der Leuchtmittel in der Turnhalle

Zusammenfassung:

Die Naumannschule befindet sich in einem guten baulichen und energetischen Zustand. Das Objekt erfordert nur punktuelle Investitionen. Eine Erweiterung des Schul- und Hortgebäudes durch Hinzunahme des Objektes Markt 14 ist zu prüfen.

In der Gesamtbetrachtung aller 4 Grundschulen wird der Erneuerungs- und Sanierungsbedarf für die Johann-Friedrich-Naumann-Schule mit der Priorität 4 bewertet.

5. weitere Vorgehensweise

Alle 4 städtischen Grundschulen werden mittelfristig für die Bedarfsdeckung benötigt. Mit Ausnahme der Naumannschule besteht an allen Schulen umfassender baulicher Sanierungsbedarf. Der mangelhafte bauliche Zustand der Schulgebäude und der Schulnebengebäude hat dazu geführt, dass zeitgemäße pädagogische Konzepte für Schule und Hort nur eingeschränkt umgesetzt werden können. Der Sanierungsbedarf an allen Grundschulen wurde nach erfolgter Begehung durch die beteiligten Fachämter und Inaugenscheinnahme der Objekte ermittelt. Es erfolgten bislang keine detaillierten Zustandsuntersuchungen und Analysen. Auf dieser Grundlage wurden die baulichen Mängel ermittelt. Im nächsten Schritt sind zeitnah Planungskonzepte für die Grundschulen mit dem dringendsten Sanierungsbedarf zu erarbeiten.

Da die Stadt Köthen aufgrund ihrer finanziellen Situation bei der Sanierung der städtischen Grundschulen auf Fördermittel angewiesen ist und durch Bund und Land aktuell Förderprogramme für diese Aufgaben der Daseinsvorsorge bereitgestellt werden, ist es erforderlich, Projekte so vorzubereiten, dass in Abstimmung zwischen Nutzern, Verwaltung und Stadtrat eine Planung hinsichtlich Raumnutzung, Sanierungsbedarf, erforderlichen Bauabschnitten und Kosten verfügbar ist.

Zeitlich besteht das Erfordernis, spätestens bis zum 31.12.2019 einen konkreten Förderantrag im Programm Schulinfrastruktur des Landes zu stellen. Die Stadt Köthen erhält daraus eine 90 %-ige Förderung von max. 660.796 Euro für Bauleistungen an Grundschulen, die bis 31.12.2022 fertiggestellt sein müssen.

Für 2019 ist im Haushalt vorgesehen, diese Vorplanung für die Kastanienschule als Grundschule mit dem größten Sanierungsbedarf erarbeiten zu lassen.

Mit dem jetzigen Kenntnisstand sollte die bauliche Sanierung der städtischen Grundschulen mit folgender Priorität erfolgen:

1. Erarbeitung Planungskonzept zur Sanierung der Kastanienschule
2. Sanierung der schadstoffbelasteten Fußböden im Obergeschoss des Nebengebäudes der Naumannschule in 2019
3. Planung der Sanierung der Kastanienschule
4. Sicherung der Kellerdecke Ratkeschule
5. Bauliche Umsetzung 1. BA Kastanienschule Sanitärgebäude (Sanierung/Neubau) mit Fördermitteln des Förderprogramms Schulinfrastruktur
6. Bauliche Umsetzung der weiteren Bauabschnitte zur Sanierung der Kastanienschule in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten
7. Erarbeitung Planungskonzept zur Sanierung der Ratkeschule
8. Planung der Sanierung der Ratkeschule
9. Bauliche Umsetzung der Sanierung der Ratkeschule in Bauabschnitten